

09000000056077

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/56077/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000056077
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wildpark; Beantragung der Anerkennung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJG-24 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJG-24
Teaser	Ein Wildgehege darf nur dann die Bezeichnung „Wildpark“ führen, wenn es als Wildpark anerkannt wurde.
Volltext	Wildgehege, in denen Schalenwild zu Jagd Zwecken gehegt und durch Jagdhandlungen genutzt wird, können durch die höhere Jagdbehörde als Wildpark anerkannt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung des Wildgeheges <p>Vorlage der Genehmigung nach Art. 23 Abs. 2 Satz 1; Abs. 3 BayJG bzw. Nachweis der Fiktion nach Art. 23 Abs. 5 Bayerisches Jagdgesetz</p>
Voraussetzungen	
Kosten	30 bis 600 EUR
Verfahrensablauf	Der formlose Antrag ist bei der höheren Jagdbehörde einzureichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal